



Antrag für die Erstvalidierung eines Fort- oder Weiterbildungskurses

Angaben zum Antragssteller

Firma: PHYTOMED AG

Adresse: 3415 Hasle b. Burgdorf

Ansprechperson: Nicole Wepler, Verantwortliche Kurse, Öffentlichkeitsarbeit u. Betriebsbesichtigungen

Telefon: (034) 460-2242

Mail: wepler@phytomed.ch

Beschreibung der Fort-/Weiterbildung

Titel: SCHRÖPFEN
Das alte Heilprinzip bei Erkrankungen des Immunsystems

Kursinhalt: Das Immunsystem spielt in unserem Körper eine übergeordnete Rolle. Einflüsse von Aussen fordern das Immunsystem auf immer neue Weise heraus und bringen unseren Körper an seine Grenzen. Allergien, chronische Erkrankungen und diffuse Beschwerden sind die Folge

- Hygiene in der Praxis
- Gesetzeskunde
- Vertiefen der Theorie der Säftelehre
- Einblick in andere Alternativmedizinische Modelle

Lernziele: Die Teilnehmenden lernen

- die Techniken des Feuerschröpfens und Vacuumschröpfens gezielt bei Erkrankungen des Immunsystems einzusetzen
- mit den Reflexzonen zu Stützung des Immunsystems zu arbeiten
- einen Behandlungszyklus zu erstellen und das Schröpfen mit anderen Alternativmedizinischen Methoden zu kombinieren
- im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu arbeiten.

Der Kurs / die Schulung besteht aus 1 Teilen, die an unterschiedlichen Daten durchgeführt werden. **Bitte pro Kurs- / Schulungsteil ein Kursdokumentationsblatt ausfüllen**



vorheriger Besuch Kursteile EK –

Berufserfahrung mit Produkt / Therapie / Sortiment:

Grundkenntnisse im Bereich des Schröpfens

Der Kursbesuch wird auch in anderweitigen Ausbildungsprogrammen honoriert und zählt dort als Ausbildungsleistung:

FPH FMH andere: ASCA u. EMR (abhängig von Teilnehmer)

Prüfung / Auszeichnung nach Abschluss des Kurses:

der Kurs wird mit einer Prüfung / einem Test abgeschlossen

falls ja, wird denjenigen Teilnehmer/-innen, die erfolgreich abschliessen eine «Bestätigung» mit folgender Bezeichnung ausgestellt:

Beilagen:

Kursausschreibung

Dokumentation(en) von Kurs- / Schulungsteilen (Anzahl) 1

weitere Beilagen:



Unterrichtsmethodik und Unterlagen:

| | | |
|--|-------------|-----|
| «Frontalunterricht» mit Präsentation / Flipchart / etc. | ≈ Anteil %: | 60 |
| Gruppenarbeiten | ≈ Anteil %: | 10 |
| Präsentation von erarbeitetem Wissen durch Teilnehmer/-innen | ≈ Anteil %: | |
| Projektarbeiten o.ä durch die Teilnehmer/-innen | ≈ Anteil %: | |
| e-learning | ≈ Anteil %: | |
| Webinar | ≈ Anteil %: | |
| andere praktische Übungen zur Selbsterfahrung des Verfahrens | ≈ Anteil %: | 30 |
| | Total %: | 100 |
| Selbststudium ¹ | ≈ Stunden: | 0 |

Folgendes Unterrichtsmaterial wird eingesetzt:

- Präsentationsfolien
- Skript (ca. Umfang in A4-Seiten: 20)
- Broschüren, Werbematerial, etc.
- Produkte, Anschauungsmaterial, etc
- interaktive Informationen (Internet, etc.)
- Lehrbuch /- bücher:
- anderes: praktische Anwendung der verschiedenen Schröpfgläser in den diversen Zonen

¹ *Selbststudium ist dann für die Berechnung der Punkte relevant, wenn es deutlich über das Repetieren und Verfestigen des in einer Präsenzveranstaltung gelernten geht (wenn z.B. das Aneignen der theoretischen Grundlagen und Zusammenhänge für eine Präsenzveranstaltung als Lernziel vorgegeben und Pflicht ist, damit in der Präsenzveranstaltung die praktische Anwendung der Theorie eingegangen werden kann (Bsp. Stellvertreterkurse).*



Durch den SDV auszufüllen:

Beurteilung des Kurses /Kursteils

- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 1 und/oder Abs. 2
- der Kurs entspricht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11 Abs. 3
- der Kurs entspricht nicht den Anforderungen gem. Reglement Art. 11

Validierungsentscheid

- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum ohne Auflagen
- Validierung für 12 Monate ab Validierungsdatum mit folgenden Auflagen

Der Kurs wird nicht validiert weil:

- entspricht nicht Art. 11 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung
- entspricht Art. 12 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung

andere Begründung:

Punkteberechtigung:

Der Besuch des Kurses / Kursteils von Personen nach Art. 3 des Reglements über die obligatorische Fort- und Weiterbildung berechtigt zur Gutschrift von Punkten